

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/269/2014

**Gebührenkalkulation für 2015 und 2016;
Wasserversorgung**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald	08.12.2014		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	10.12.2014		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	10.12.2014		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung hat am 08.10.2014 das das Büro Dr. Halter Kommunale Kalkulation GmbH, Hannover, mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 bis 2016 beauftragt.

Die Gebühren für diesen Zeitraum wurden u.a. auf Grundlage folgender Unterlagen ermittelt:

- Wirtschaftsplan 2014 und Entwurf 2015
- Gebührenkalkulation 2013-2014
- Aktuelle Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
- Entwicklung Anlagevermögen
- Jahresabschluss 2013
- Zusammenstellung der Beiträge und Zuschüsse.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgte eine Gebührenkalkulation nach den Vorgaben des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG).

Die kostendeckende Gebühr für die zentrale öffentliche Wasserversorgung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald beträgt (Höchstgrenze, ohne Mehrwertsteuer) bei unveränderter Grundgebühr **2,10 €/m³**. Das entspricht der derzeitigen Gebührenhöhe.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 wird zugestimmt.**

M. Lohmann

Anlagen:

Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgung